

Beschlüsse der Bezirksvertretungen und zugehörige Verwaltungsstellungen

- Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)
- Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)
- Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)
- Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)
- Bezirksvertretung 5 (Nippes)
- Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)
- Bezirksvertretung 7 (Porz)
- Bezirksvertretung 8 (Kalk)
- Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Nachfolgend die tabellarische Aufstellung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen sowie die zugehörigen Verwaltungsstellungen.

Beschlüsse der Bezirksvertretungen	Stellungnahme der Verwaltung
<p data-bbox="188 248 687 286">Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)</p> <p data-bbox="188 304 772 405"><i>Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 13.09.2012:</i></p> <p data-bbox="188 405 783 506">TOP 7.2.5 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln siehe "Sammelumdruck" vom 27.10.10 3750/2010</p> <p data-bbox="188 524 347 555">Beschluss:</p> <p data-bbox="188 573 780 640">Die Bezirksvertretung Innenstadt stimmt dem Beschlussvorschlag an den Rat zu:</p> <ol data-bbox="188 658 794 2018" style="list-style-type: none"><li data-bbox="188 658 794 1055">1. Der Rat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 - Langfassung) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Beschlossen werden hiermit insbesondere die Zentren- und Standortstruktur, die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerungs- und Ansiedlungsregeln sowie die Modifikation der Kölner Sortimentsliste. Der Rat folgt damit auch den Empfehlungen der Projektgruppe Einzelhandelskonzept.<li data-bbox="188 1189 794 1458">2. Zur Unterstützung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Konsultationskreis unter Beteiligung der Interessenvertretungen des Einzelhandels einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.<li data-bbox="188 1476 794 1906">3. Der Rat nimmt die im Teil B des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die dargestellten Änderungen zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis erfolgt die Umsetzung im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Zur konkreten Ausgestaltung, zur Finanzierung und zur zeitlichen Umsetzung von Einzelprojekten sind von den jeweils zuständigen Gremien Beschlüsse im Rahmen von Einzelvorlagen erforderlich.<li data-bbox="188 1924 794 2018">4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu er-	

arbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Alternative: Keine

Den heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend ist ein umfassender Schutz sowie die Stärkung zentraler Versorgungsgebiete ohne ein nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept / Einzelhandelskonzept nicht durchsetzbar.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.07.2013

TOP 7.11 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und bestätigt ihren Beschluss vom 13.09.2012, mit dem sie ihre Zustimmung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept erklärt hat.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt zu folgen.

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.06.2012

TOP 9.2.6 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010

- Vertagungsantrag der CDU-Fraktion, Maßgabe von der SPD-Fraktion

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen vertagt die Vorlage mit der Maßgabe zu prüfen, ob die Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Raderberger Straße, Brühler Str. im der Bereich Gürtel westlich bis zur jetzigen Planstraße erweitert werden kann.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt. (Nicht anwesend: Herren Giesen, Deitert und Petschel)

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 10.09.2012

TOP 9.2.1 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010

- Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadt Köln wird beauftragt, nachstehende grundsätzliche Punkte im Rahmen der Entstehung des „Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes Köln“ zu berücksichtigen. Diese sind schriftlich in Beschlusstext und Begründung zu integrieren:

1. Der demographische Wandel ist bei der Handhabung des EHK entsprechend zu berücksichtigen.
2. Das Datenmaterial muss überprüft und aktualisiert werden. Die Zeitabstände der Überprüfungen müssen deutlich verkürzt werden. Das Konzept muss flexibel und dynamisch auf Veränderungen reagieren können.
3. Ein konkretes Verfahren zur Überarbeitung (Stichwort Kontrollgremium) muss offiziell eingerichtet werden.

Des Weiteren wird die Stadt Köln beauftragt, nachstehende Punkte in Bezug auf die Bezirksvertretung Rodenkirchen im Rahmen der Entstehung des „Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes Köln“ zu berücksichtigen.

1. Auch wenn es derzeit nicht möglich ist, soll im Stadtteil Weiß eine Ansiedlung von Einzelhandel ermöglicht werden, um die dortige Lebensmittelversorgung sicher zu stellen.
2. (entfällt, da berücksichtigt)
3. Die Zollstockarkaden sollen Bestandteil des Bezirkszentrums Zollstock werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und Herrn Schöppe abgelehnt. (Nicht anwesend: Herr Deitert)

Die Verwaltung legt die Ergebnisse des Prüfungsauftrages aus der letzten Sitzung der BV 2 vorsiehe Anlage 4.5 und Karte Anlage 4.5a

Herr Bezirksbürgermeister Homann lässt über die so ergänzte Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat, folgenden **ergänzten** Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 - Langfassung) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung **sowie der Erweiterung des Plangebietes gem. Anlagen 4.5 und 4.5a der Beschlussvorlage**. Beschlossen werden hiermit insbesondere die Zentren- und Standortstruktur, die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerungs- und Ansiedlungsregeln sowie die Modifikation der Kölner Sortimentsliste.

Der Rat folgt damit auch den Empfehlungen der Projektgruppe Einzelhandelskonzept.

2. Zur Unterstützung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Konsultationskreis unter Beteiligung der Interessenvertretungen des Einzelhandels einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Rat nimmt die im Teil B des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die dargestellten Änderungen zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis erfolgt die Umsetzung im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Zur konkreten Ausgestaltung, zur Finanzierung und zur zeitlichen Umsetzung von Einzelprojekten sind von den jeweils zuständigen Gremien Beschlüsse im Rahmen von Einzelvorlagen erforderlich.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. (Nicht anwesend: Herr Deitert)

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln dem Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Punkten 1 - 4 zu folgen.

Dies gilt insbesondere für die Erweiterung der Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Raderberg, Brühler Straße. Nach nochmaliger Abwägung kann die Verwaltung einer Erweiterung der Zentrenabgrenzung - wie in Anlage 4.5a dargestellt - zustimmen, um eine Ansiedlungsmöglichkeit für einen Lebensmittel-Vollversorger zu schaffen (weitere Ausführungen hierzu s. Anlage 4.5).

<p>Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)</p> <p><i>Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 12. Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 31.01.2011</i></p> <p>TOP 9.2.1 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010 - vertagter TOP 9.2.2 vom 06.12.2010 -</p> <p>1. Beschluss (Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):</p> <p>Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln (Anlage 1 – Langfassung) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zur Kenntnis und beschließt analog zum Bauleitplanverfahren die Offenlage im Stadtbezirk Lindenthal.</p> <p>Die nachstehenden Änderungsvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Lindenthal sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu berücksichtigen und ebenfalls den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. In der Projektgruppe Einzelhandel werden Vertreter/innen der Seniorengemeinschaft und Vertreter/innen von Nicht-Autoaffinen-Verbänden aufgenommen.2. Die Verwaltung muss die Instrumente der Steuerung deutlich schärfen und durch eine Expertise (auch juristischer) untermauern. Gegebenenfalls müssen Initiativen zu einer Veränderung der Rahmengesetzgebung des Landes NRW ergriffen werden.3. Die Verwaltung soll Konzepte erarbeiten, wie der hohe Besatz an Nahversorgungseinrichtungen im Sondergebiet Marsdorf reduziert werden kann.	<p>Die Änderungsvorschläge der Bezirksvertretung Lindenthal waren - jeweils mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen - bereits Teil der Offenlage im Stadtbezirk.</p> <p>Nachfolgend werden die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den einzelnen Änderungsvorschlägen aufgelistet.</p> <p>Diese Anregung wird bei der Fortschreibung des EHZK berücksichtigt werden. Die Projektgruppe Einzelhandelskonzept wird auch die Fortschreibung fachlich begleiten.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zu Punkt 1 zu folgen.</p> <p>Eine juristische Expertise ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Das EHZK ist infolge des Ratsbeschlusses behördenverbindlich und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die erfolgten Veränderungen der Landesplanung - Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (LEP NRW) - wird das EHZK an den relevanten Stellen angepasst. (Details hierzu s. Anlage 13.3).</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zu Punkt 2 nicht zu folgen.</p> <p>Das Ziel einer Reduzierung nahversorgungs- und zentrenrelevanter Angebote am Standort Marsdorf ist im EHZK bereits enthalten (S. 379). Eine solche Umsteuerung wird jedoch nur sehr langfristig möglich sein. Nach Beschluss des EHZK wird die Verwal-</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Die Verwaltung muss in diesem Konzept sicherstellen, das die eventuelle Ansiedlung eines Großmarktes in Marsdorf nicht zusätzliche ergänzende Verkaufsflächen ermöglicht.
5. Das geplante Nahversorgungszentrum Aachener Straße auf dem ehemaligen RTL-Gelände wird als geplante Nahversorgungslage ausgewiesen.
6. Im Nahversorgungszentrum Lövenich ist die Fläche für den geplanten Supermarkt nur für die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossene Flächengröße vorzusehen oder eine Fläche innerhalb des Gebietes für die Größe von 800 - 1000 qm (wie REWE-City-Märkte) zu ermöglichen.
7. Im Bereich der S-Bahn-Haltestelle Köln-Müngersdorf/Technologiepark soll eine Nahversorgungslage ausgewiesen werden.

tung die erforderlichen Verfahrensschritte zur schrittweisen, langfristigen Reduzierung zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente in Sonderstandorten im Rahmen der planungsrechtlichen Möglichkeiten einleiten. Ein gesondertes Konzept ist hierfür nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zu Punkt 3 nicht zu folgen.

Standortsuche und Verlagerung des Großmarktes sind nicht Gegenstand des EHZK. Aufgabe des Großmarktes ist es, Händler und Gastronomen zu versorgen. Es wird jedoch nicht möglich sein gänzlich auszuschließen, dass dort auch Endverbraucher einkaufen werden.

Ein Ratsbeschluss zu Punkt 4 - im Rahmen des EHZK - ist deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

Das EHZK schlägt dort ein geplantes Nahversorgungszentrum (NVZ) - und damit einen zentralen Versorgungsbereich - vor.

Die Pläne des dort tätigen Investors orientieren sich am vorhandenen rechtskräftigen Bebauungsplan, der dort eine Mischgebietsnutzung mit Schwerpunkt Wohnen, aber nicht zwingend ein neues Geschäftszentrum festsetzt.

Ein Ratsbeschluss zu einem neu geplanten Nahversorgungszentrum - wie ursprünglich im Entwurf des EHZK vorgesehen - erübrigt sich hiermit.

Der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Odemsdorf“ mit einer max. Verkaufsfläche von 1.550 m² festgesetzte Supermarkt, befindet sich bereits im Bau.

Ein Ratsbeschluss zu Punkt 6 erübrigt sich deshalb.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf“ ist direkt südöstlich der S-Bahn-Haltestelle eine Fläche für Einzelhandel ausgewiesen. Hier sind ca. 500 qm Verkaufsfläche möglich. Mehr ist aus Gründen des Zentrumschutzes der benachbarten Geschäftszentren, gemäß Steuerungs- und Ansiedlungsregeln, nicht zu vertreten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss

8. Die Fehlentwicklung der Rhöndorfer Straße soll unverzüglich gestoppt werden. Keine weiteren Flächen sollen für einen weiteren Ausbau genehmigt und keine weitere Ansiedlung von Einzelhandel zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Nicht anwesend: Frau Burauen, Frau Heithorst, Herr Hilgers, Herr Strassfeld

2. Beschluss (Vorlage):

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Rat, unter Berücksichtigung der von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Änderungsvorschläge, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 - Langfassung) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Beschlossen werden hiermit insbesondere die Zentren- und Standortstruktur, die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerungs- und Ansiedlungsregeln sowie die Modifikation der Kölner Sortimentsliste.

Der Rat folgt damit auch den Empfehlungen der Projektgruppe Einzelhandelskonzept.

2. Zur Unterstützung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Konsultationskreis unter Beteiligung der Interessenvertretungen des Einzelhandels einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

der Bezirksvertretung Lindenthal zu Punkt 7 nicht zu folgen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der künftig dort Einzelhandel grundsätzlich ausschließt. Das kann nur im Rahmen vorhandener Arbeitskapazitäten der Verwaltung erfolgen. Auch wenn ein solcher Bebauungsplan rechtskräftig ist, haben bereits vorhandene Betriebe Bestandsschutz. Es muss auch jeweils berücksichtigt werden, ob Entschädigungsansprüche entstehen.

Eine Umsteuerung an der Rhöndorfer Straße wird daher nur sehr langfristig möglich sein.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zu Punkt 8 zu folgen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Punkten 1 - 4 zu folgen.

Den von der Bezirksvertretung beschlossenen acht Änderungsvorschlägen empfiehlt die Verwaltung zum Teil (s. oben) zu folgen.

3. Der Rat nimmt die im Teil B des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die dargestellten Änderungen zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis erfolgt die Umsetzung im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Zur konkreten Ausgestaltung, zur Finanzierung und zur zeitlichen Umsetzung von Einzelprojekten sind von den jeweils zuständigen Gremien Beschlüsse im Rahmen von Einzelvorlagen erforderlich.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Nicht anwesend: Frau Burauen, Frau Heithorst, Herr Hilgers, Herr Strassfeld

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 29. Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 06.05.2013

TOP 9.2.4 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die vorgelegten Anlagen zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept zur Kenntnis und bestätigt ihren Beschluss vom 31.01.2011.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Nicht anwesend: Herr Wolters

Beschlussempfehlungen siehe oben.

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 15.07.2013

TOP 10.1 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit geänderter Abgrenzung der zentralen Versorgungsgebiete „Bezirkszentrum Ehrenfeld, Venloer Straße“ (s. Anlage 9.4b: Karte 4.3 alternativ) zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu folgen.

Des Weiteren empfiehlt die Bezirksvertretung Ehrenfeld dem Rat, den Zentrenpass für das Bezirkszentrum Ehrenfeld, Venloer Straße wie in der Anlage 12.3, S. 12, rechte Spalte unten formuliert, an die geänderte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs anzupassen.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat darüber hinaus dem Vorschlag der Verwaltung, den Sonderstandort Ehrenfeld nicht mehr als Standort des großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandels auszuweisen, zu folgen. Karte 4.1 und Seite 471 sind entsprechend zu ändern und Karte 4.2 sowie der Text zum Sonderstandort Ehrenfeld in Teil B, S. 469 / 470 entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der geänderten Beschlussvorlage der Verwaltung **mehrheitlich** gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und von Bezirksvertreter Uckermann (pro Köln) **zu**.

Zuvor wurde einem Änderungsvorschlag von Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) im Beschlussvorschlag den Halbsatz

„und Nahversorgungszentrum Ehrenfeld-West, Venloer Straße (s. Anlage 9.4c: Karte 4.6 alternativ)“ -

zu streichen, **mehrheitlich** gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und von Bezirksvertreter Uckermann (pro Köln) **zugestimmt**.

→ siehe auch Anlage 13.2b Standort-Brief Nr.2

Dort wird vorgeschlagen das Grundstück der Bühnen Köln an der Alpenerstraße als Potenzialfläche für die Ansiedlung eines Vollversorgers (Supermarkt) mit in die Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs einzubeziehen.

Die Verwaltung hatte empfohlen, diesem Vorschlag zu folgen und die Abgrenzung entsprechend geändert. Da das Grundstück jedoch nicht kurzfristig zur Verfügung steht, ist es auch denkbar, diesen Vorschlag erst im Rahmen der Fortschreibung des EHZK wieder aufzugreifen.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu folgen.

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Auszug aus der Niederschrift der 31. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 25.04.2013

TOP 8.1.3 Vollversorger im Bilderstöckchen - Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und Grünen - AN/0436/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Vollversorger im

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes bezüglich der Ansiedlung eines Vollversorgers in

Bilderstöckchen, vorzugsweise im Wohngebiet Schiefersburger Weg, trotz des bestehenden Nahversorgungskonzeptes zugelassen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.**

Auszug aus der Niederschrift der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 06.06.2013

TOP 9.2.2 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010

Herr Bezirksbürgermeister Schößler weist darauf hin, dass noch eine Bürgereinlassung vorliegt, die nicht in die Vorlage eingearbeitet wurde und dass es sich hier bei um die Forderung nach dem Verzicht auf das Nahversorgungszentrum Schiefersburger Weg West handelt. Er bittet die Bezirksvertreter, dieses bei Ihrem Beschluss zu berücksichtigen.

Anschließend **erweitert** die Bezirksvertretung die Beschlussvorlage und es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 - Langfassung) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Beschlossen werden hiermit insbesondere die Zentren- und Standortstruktur, die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerungs- und Ansiedlungsregeln sowie die Modifikation der Kölner Sortimentsliste.

Der Rat folgt damit auch den Empfehlungen der Projektgruppe Einzelhandelskonzept.

2. Zur Unterstützung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Konsultationskreis unter Beteiligung der Interessenvertretungen des Einzelhandels einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu ein Konzept zu erarbeiten und

Bilderstöckchen zu folgen.

Die Verwaltung versucht mit erster Priorität einen Standort für einen Vollversorger innerhalb der beiden Nahversorgungslagen Schiefersburger Weg / West und -/ Ost zu ermöglichen. Sollte dies jedoch nicht gelingen, kann im Rahmen der Fortschreibung des EHZK ein Alternativstandort innerhalb des 700 m-Radius gesucht bzw. befürwortet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes zu den Punkten 1 - 4 zu folgen.

dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

3. Der Rat nimmt die im Teil B des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die dargestellten Änderungen zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis erfolgt die Umsetzung im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Zur konkreten Ausgestaltung, zur Finanzierung und zur zeitlichen Umsetzung von Einzelprojekten sind von den jeweils zuständigen Gremien Beschlüsse im Rahmen von Einzelvorlagen erforderlich.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Beschluss der Bezirksvertretung Nippes zur Nahversorgungslage in Bilderstöckchen wird bekräftigt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.**

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes zu Punkt 5 zu folgen.

→ Begründung siehe oben: Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 25.04.2013, TOP 8.1.3 - Vollversorger im Bilderstöckchen

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

***Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 34. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 26.09.2013:
TOP 9.2.2 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010***

1. Beschluss

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt das Nahversorgungszentrum Esch aus der heutigen Beschlussvorlage herauszunehmen.

2. Beschluss

Die Punkte 1, 3 und 4 der Beschlussvorlage werden von der Bezirksvertretung Chorweiler aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Grundsätzlich halten wir die zugrundeliegenden Untersuchungsergebnisse in etlichen Bereichen für veraltet und nicht oder nicht mehr zutreffend, die konzipierten Nahversorgungszentren

Der 1. Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, da zunächst abgewartet werden muss, ob der Regionalplan geändert wird. Die Entscheidung zum geplanten NVZ Esch/Auweiler soll in einer späteren Einzelvorlage getroffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem 1. Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler zu folgen.

Ähnliche Bedenken wurden in schriftlichen Eingaben geäußert und von der Verwaltung kommentiert (s. Anlage 13.2, S. 8, 14 und 18).

Die Fortschreibung des EHZK inkl. einer vollständigen Aktualisierung der Einzelhandelsbestandsdaten soll in einem Zeitraum von 5 - 7 Jahren erfolgen. Es ist richtig, dass dieses Zeitraster erreicht ist.

(NVZ) stimmen nicht immer mit der Realität in den Stadtteilen überein.

- Die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) konstruierten NVZ stimmen nur in zwei Fällen (NVZ Chorweiler und Heimersdorf) – entsprechend den Erläuterungen zum Zentrenbegriff auf den S. 3 und 4 – mit den Gegebenheiten vor Ort überein.
- Bei den angenommenen NVZ Blumenberg und Merkenich gibt es jeweils einen Lebensmittelbetrieb ohne nennenswerten weiteren Einzelhandel. In Blumenberg entspricht dies den Planungen, in Merkenich hat sich diese Situation in den letzten Jahren ergeben.
- Das angenommene NVZ Worringen stellt zwar durchaus eine Art Mittelpunkt des öffentlichen Lebens dar, der Lebensmitteleinzelhandel ist jedoch über den gesamten Ort verteilt (s. Karte).

Das Erfordernis der Fortschreibung im Anschluss an den Ratsbeschluss wird bestätigt. Sie ist bereits unter Punkt 4. Teil des Beschlussvorschlags.

Der Kriterienkatalog zur Definition der Zentrenstruktur und die dort enthaltenen Orientierungswerte wurden im gesamten Stadtgebiet einheitlich angewandt - so auch im Stadtbezirk Chorweiler - (Teil C, S. 1.041).

Die NVZ Blumenberg und Merkenich gehören ohne Zweifel zu den kleinsten in Köln vorhandenen ZVB (s. a. Zentrenpässe in Teil B, S. 668 und 680). Eine solche Ausweisung schreibt jedoch nicht nur den Bestand fest, sondern eröffnet Entwicklungsperspektiven. Auch wenn durch zwischenzeitliche Fluktuation oder Schließung von Betrieben eine Änderung im Besatz gegenüber der Analyse eingetreten ist, ist die Ausweisung als zentraler Versorgungsbereich Grundvoraussetzung zur Wahrung einer Entwicklungsperspektive zur Revitalisierung des Zentrums und sollte deswegen beibehalten werden.

Worringen wird im EHZK nicht als NVZ sondern als vollständig ausgestattetes STZ (Stadtteilzentrum) ausgewiesen (s. Zentrenpass in Teil B, S. 662). Ein Vollversorger sowie zahlreiche Fachgeschäfte und Komplementärnutzungen liegen innerhalb des ZVB. Er umfasst damit den schutzwürdigen Kernbereich des Einzelhandelsangebotes, der nach Ansicht der Verwaltung als Mittelpunkt des Stadtteils gut ablesbar ist. Es ist zutreffend, dass zwei Discounter außerhalb der Zentrenabgrenzung liegen. Dies spiegelt die Entwicklung der letzten Jahre wieder, wie sie nicht nur in Chorweiler, sondern in allen Kölner Stadtbezirken anzutreffen ist. Das Ziel, kompakte, fußläufig erlebbare und erreichbare Bereiche abzugrenzen und als ZVB zu definieren - und nicht flächenhaft ganze Stadt- oder Ortsteile als ZVB auszuweisen - trägt den Vorgaben des Gesetzgebers und den örtlichen Gegebenheiten Rechnung. Es wurden gesamtstädtisch einheitliche, klar definierte Kriterien angewendet (Teil C, S. 1.041). Es ist nicht möglich, diese Kriterien für einzelne Stadtteile oder Bezirke zu ändern.

- Der Ort Pesch enthält keine zentralen öffentlichen Bereiche und der Lebensmitteleinzelhandel verteilt sich über mehrere Straßen (Donatus-, Longericher-, Mengenicher Str.), wobei der Vollversorger im westlichen Teil des Stadtteils angesiedelt ist.

- Die Rheindörfer Föhlingen und Lindweiler weisen keinerlei oder nur geringen stationären Einzelhandel auf.
- Es ist noch offen in welcher Form der Regionalrat über das NVZ Esch beschließen wird. Aus diesem Grund kann bis zum endgültigen Beschluss des Regionalrates über das NVZ Esch in der BV 6 nicht entschieden werden. Die BV 6 erwartet darüber hinaus, dass bei einem positiven Beschluss des Regionalrates die bereits beschlossene Bürgerbefragung in Esch / Auweiler zum NVZ vor einer weiteren Beschlussfassung in der BV 6 durchgeführt wird.

- Im EHZK wird die ländliche Struktur und die damit verbundenen weiten Entfernungen mit dem häufig unzureichenden ÖPNV-Angebot und dem daraus resultierenden Kaufverhalten zu wenig berücksichtigt.

Das NVZ Pesch ist tatsächlich ein Sonderfall (s. Teil C, S. 1.040), weil es der einzige zweigeteilte ZVB ist. Diese Besonderheit wird im EHZK explizit begründet. Die Verwaltung ist, anders als die BV Chorweiler, der Ansicht, dass das NVZ Pesch - auch im Vergleich mit Nahversorgungszentren in anderen Bezirken, eine deutlich ablesbare Zentrenstruktur mit den zugehörigen Nutzungen (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen etc.) in beiden Zentrenanteilen aufweist, die es als schutzwürdigen Bereich kennzeichnen. Diese Einstufung wird selbstverständlich im Rahmen der Fortschreibung des EHZK überprüft werden.

Diese Aussage wird im EHZK bestätigt (s. Teil B, S. 645 und 647).

Dies entspricht den Ausführungen und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zum geplanten NVZ Esch/Auweiler (s. hierzu ausführlich auch Anlage 11.6):

„Nach entsprechender Änderung des Regionalplans, wird die Verwaltung die Befragung vorbereiten und durchführen. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung Chorweiler, den Fachausschüssen und dem Rat in einer Einzelvorlage zur Beratung und Beschlussfassung über das geplante NVZ Esch/Auweiler vorgelegt.“

Beschlussempfehlung s.o. unter 1. Beschluss

Die besondere Struktur des Bezirks Chorweiler wird im EHZK (Teil B, Kapitel 6) explizit dargelegt. Insbesondere wird dort erläutert, dass sich im Bezirk nur ein vergleichsweise rudimentäres Zentrensystem entwickeln konnte. Als erste Maßnahme zur Verbesserung der Nahversorgung in den Rheindörfern und ähnlichen Lagen, hat die Verwaltung daher bereits während der Erstellung des EHZK dafür gesorgt, dass ein rollender Supermarkt diese Ortsteile anfährt. Auch der Vorschlag eines weiteren Nahversorgungszentrums Esch/Auweiler (s. o.) trägt diesem Umstand Rechnung. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung als Ergebnis der Bürgerbeteiligung die Prüfung eines Einzelstandortes am Ortsrand von Föhlingen vor. Das ÖPNV-Angebot hängt allerdings - genauso wie die Nahversorgung selbst - auch von der Nachfrageka-

- Die oft große räumliche Beengtheit in den Ortskernen sowie die oft engen Zulieferwege erschweren bzw. machen eine zentrale Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben unter sozialverträglichen Bedingungen unmöglich.
- Im Stadtbezirk 6 muss, um die Nahversorgung in allen Stadtteilen und für alle Bevölkerungsgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu gewährleisten, im Einzelfall auch ein Sonderstandort für Lebensmitteleinzelhandel ermöglicht werden (z.B. Lindweiler).
- Um weite Wege und PKW-Fahrten in Nachbargemeinden wie Dormagen oder Leverkusen in Zukunft zu verhindern, muss ein entsprechend breites Sortiment ggf. auch auf einer erweiterten Ladenfläche ermöglicht werden. Eine Sortimentserweiterung kann nur erfolgen, wenn im Ladenlokal noch genügend Bewegungsfreiheit auch für Eltern mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer garantiert ist.
- Zu wenig berücksichtigt wird im EHZK auch, dass einige Stadtteile im Stadtbezirk 6 nicht historisch gewachsen sind, sondern sich häufig nur als Wohnstandorte ohne ausgewiesene Nahversorgung entwickelt haben. Der Stadtbezirk 6 verfügt nicht wie andere Kölner Bezirke über „eine sehr gut ausgeprägte, größtenteils historisch gewachsene Zentrenlandschaft“ (S. 3). In vielen Orten fehlen zudem Geschäftszentren, die „Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, der Identifikation

pazität und damit der Wirtschaftlichkeit für potenzielle Anbieter ab. Hier kann auch ein EHZK die Marktgesetze nicht aushebeln. Stattdessen kann es aber dafür Sorge tragen, dass die bestehenden Nahversorgungsangebote geschützt werden.

Diese Probleme sind nicht auf den Stadtbezirk Chorweiler beschränkt, sondern in allen Stadtbezirken anzutreffen. Hier gilt es für Betreiber und Eigentümer gleichermaßen Lösungen zu suchen und zu finden. Schwierige Rahmenbedingungen dürfen nach Ansicht der Verwaltung nicht per se dazu führen, ZVB - und damit die Möglichkeiten Zentrenschutz- und Zentrenentwicklung zu betreiben - aufzugeben.

Im Zuge der Umsetzung des EHZK, des Entwicklungskonzepts Lindweiler sowie des kurz vor dem Abschluss stehenden integrierten Handlungskonzepts Lindweiler wird hier - in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln - eine Lösung gefunden werden. Dies stellt jedoch nach Ansicht der Verwaltung nicht das Konzept bzw. seine Steuerungs- und Ansiedlungsregeln in Frage.

Diesen Ausführungen kann nur zugestimmt werden.

Die Details müssen jeweils für den konkreten Fall überlegt werden und die gefundenen Lösungen müssen sich im Rahmen der Steuerungs- und Ansiedlungsregeln bewegen.

Die hier angesprochenen Ausführungen von Seite 3 der Beschlussvorlage geben eine gesamtstädtische Einschätzung wieder. In jedem Stadtbezirk gibt es Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf. Hierfür Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, ist die Intention des EHZK. Erwähnt werden kann aber in diesem Zusammenhang, dass zwei der - auch nach Ansicht der Bezirksvertretung - funktionierenden Zentren: Das Bezirkszentrum Chorweiler und das Nahversorgungszentrum Heimersdorf, Haselnußhof im ganzen geplant wurden.

Wie in allen anderen Stadtbezirken auch, wird

und der Kommunikation“ (S. 3) sind.

Zusammenfassend halten wir die vorgelegten Untersuchungen und vorgeschlagenen Handlungsstrategien für den Stadtbezirk 6 für nicht zielführend, da falsche Prämissen zugrunde gelegt werden und dadurch falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Wir beantragen daher, dass unsere Einwände und Anregungen in das Konzept eingearbeitet werden, um auch die Nahversorgungssituation im Stadtbezirk 6 wohnortnah zu gewährleisten und eine Verbesserung der Nahversorgungs- und Einzelhandelssituation zu erreichen.

3. Beschluss

Zur Unterstützung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Konsultationskreis unter Beteiligung der Interessenvertretungen des Einzelhandels einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis zum 1. Beschluss:
Einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis zum 2. Beschluss:
Einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis zum 3. Beschluss:
Einstimmig beschlossen**

bei der anstehenden Fortschreibung des EHZK - auf der Grundlage aktueller Erhebungen - sowohl die Abgrenzung der ZVB als auch ihre Einordnung in die Zentrenhierarchie überprüft. Gleiches gilt für die Ansiedlungs- und Steuerungsregeln. Auch die praktischen Erfahrungen des noch einzurichtenden Konsultationskreises werden in die Fortschreibung einfließen.

Die Verwaltung empfiehlt dem 2. Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler nicht zu folgen und stattdessen die Punkte 1, 3 und 4 wie im Beschlussvorschlag vorgesehen zu beschließen.

Die Verwaltung wird jedoch die im 2. Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler enthaltenen Ausführungen und Wünsche bei der Fortschreibung des EHZK im Rahmen der bau- und landesrechtlichen Möglichkeiten berücksichtigen und hierbei insbesondere die Möglichkeit ergänzender Einzelstandorte prüfen.

Der 3. Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler ist als Punkt 2. bereits Teil der Beschlussvorlage.

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 23.04.2013:

TOP 7.2.4 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit geänderter Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs „Bezirkszentrum Porz“ gemäß Verwaltungsvorschlag (Anlage 7.3a: Karte 7.6 alternativ) zu beschließen. Im Übrigen empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung der Festlegung, der hierarchischen Einordnung und der Abgrenzungen der Zentralen Versorgungsbereiche im Bezirk Porz gemäß Vorlage 3750/2010 (Langfassung, Teil B Kapitel 7).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen von SPD; Grüne und Herrn Eberle (Linke) **zugestimmt**.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz zu folgen.

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 26. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 11.09.2012

TOP 8.2.1 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2012 AN/1565/2012

Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Bezirksvertreters Fischer vom 11.09.2012 AN/1571/2012

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Kelz lässt zunächst über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung, ergänzt um die Punkte aus den beiden vorliegenden Änderungsanträgen, soweit sie nicht durch den jeweils anderen Änderungsantrag erledigt sind, einzeln abstimmen:

Beschlüsse:

- I. Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:
 1. Der Rat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 - Langfassung) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Beschlossen werden hiermit insbesondere die Zentren- und Standortstruktur, die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerungs-

und Ansiedlungsregeln sowie die Modifikation der Kölner Sortimentsliste. Der Rat folgt damit auch den Empfehlungen der Projektgruppe Einzelhandelskonzept.

2. Zur Unterstützung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Konsultationskreis unter Beteiligung **aller relevanten** Interessenvertretungen ~~des Einzelhandels~~ einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Rat nimmt die im Teil B des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die dargestellten Änderungen zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis erfolgt die Umsetzung im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Zur konkreten Ausgestaltung, zur Finanzierung und zur zeitlichen Umsetzung von Einzelprojekten sind von den jeweils zuständigen Gremien Beschlüsse im Rahmen von Einzelvorlagen erforderlich.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

- II. Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:
Der demographische Wandel ist bei der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entsprechend zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

- III. Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:
 1. Das Datenmaterial muss überprüft und aktualisiert werden. Die Zeitabstände der Überprüfungen müssen deutlich verkürzt werden. Das Konzept muss

Die ursprünglich gewählte Formulierung „**unter Beteiligung der Interessenvertretungen des Einzelhandels**“ entspricht dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 09.05.2005.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu den Punkten I. 1. - I. 4. zu folgen.

Der demographische Wandel wurde bereits im vorliegenden Entwurf des EHZK berücksichtigt (s. insbesondere Teil A, S. 57 „Nahversorgung und Nahmobilität in Zeiten des demographischen Wandels - Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten“)

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu Punkt II. zu folgen.

flexibel und dynamisch auf Veränderungen reagieren können.

2. Ein konkretes Verfahren zur Überarbeitung muss offiziell eingerichtet und benannt werden.
3. Generell ist folgender Punkt aufzunehmen: „Bei Umgestaltungen oder Planänderungen sind die örtlichen Interessengemeinschaften vorab zu informieren, um die örtlichen Belange bestmöglich aufgreifen zu können“.

Abstimmungsergebnis:

Mit **den** Stimmen der CDU-Fraktion, der Bezirksvertreter Delawari (Bündnis 90/die Grünen) und Meurer (FDP) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bezirksvertreter Fischer (Die Linke.) bei Stimmgleichheit **abgelehnt**.

IV. Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind für den Stadtbezirk Kalk folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Stadtteilzentrum Merheim

Der ausgewiesene zentrale Versorgungsbereich ist nach Norden hin entsprechend der Festsetzung aus dem Jahr 1992 um das Areal an der heutigen Buswendeschleife (Ortsmittelpunkt Merheim) zu erweitern.

2. Stadtteilzentrum Rath/Heumar

- 2.1 Das Areal Rösrather Str. 467 (u. a. REWE-Markt) ist als Nahversorgungszentrum auszuweisen und damit in dieser Funktion zu sichern.

Wegen der guten Ausstattung innerhalb des Stadtteilzentrums (STZ) Merheim wird seitens der Verwaltung grundsätzlich kein Bedarf für weitere großflächige Einzelhandelsbetriebe - insbesondere Nahversorgungsbetriebe - gesehen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für den in Frage stehenden Bereich wird durch eine kleine Platzstruktur, eine Mischung aus Wohnen, kleinflächigem Einzelhandel (rd. 300 m²), sozialer Infrastruktur und Gastronomie städtebaulich einen gewissen Mittelpunktscharakter vorsehen. Dieser kann eine Zuordnung zum Zentralen Versorgungsbereich begründen, auch wenn damit keine zusätzliche Entwicklungsperspektive für das Stadtteilzentrum verbunden ist. In so fern kann der vorgeschlagenen Erweiterung zugestimmt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu Punkt IV.1. zu folgen.

Der REWE-Markt liegt räumlich deutlich abgesetzt (350 m) vom zentralen Versorgungsbereich STZ Rath/Heumar, Rösrather Straße, und trägt deshalb auch nicht zur Frequenz innerhalb des Zentrums bei. Ein „Einfangen“ dieses REWE-Standortes in den zentralen Versorgungsbereich ist mit den Abgrenzungskriterien nicht vereinbar.

2.2 Der in den Handlungsempfehlungen enthaltene Punkt „Ansiedlung eines zweiten Lebensmittelmarktes“ ist entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungsvorschlägen der SPD und CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk (Anlage 5.3.) wie folgt zu fassen: „Wiederansiedlung eines Lebensmittelmarktes als Frequenzbringer für den zentralen Versorgungsbereich auf geeigneter Potenzialfläche.“

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

- V. Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind für den Stadtbezirk Kalk folgende Änderungen vorzunehmen:

Bezirkszentrum Kalk, Kalker Hauptstraße

1. Einbeziehung des Huwald Hamacher Geländes in der Form, dass die Trennlinie entlang der Bebauung der Rolshover Straße bis zur Dillenburger Straße erweitert wird (mit einer Tiefe von rund 15 Metern in das Grundstück hinein). Hierdurch ergeben sich mehr Variationsmöglichkeiten bei der Bebauung des Huwald Hamacher Geländes.
2. Verlängerung der Einzelhandelszone entlang der Trimbornstraße von der Kalker Post aus bis zum Nahversorgungszentrum Humboldt/Gremberg. Hierdurch entsteht ein geschlossener Einzelhandelsraum.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Bezirksvertreter Delawari (Bündnis 90/Die Grünen) und Fischer (Die Linke.) gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Bezirksvertreters Meurer-Eichberg (FDP) **abgelehnt**.

- VI. Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu Punkt IV. 2.1 nicht zu folgen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu Punkt IV. 2.2 zu folgen.

Das Bauvorhaben Waldbadviertel liegt innerhalb des 700 m Radius des Stadtteilzentrums

ßen:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind für den Stadtbezirk Kalk folgende Änderungen vorzunehmen:

Stadtteilzentrum Ostheim, Rösrather Straße/Frankfurter Straße

Für den Stadtteil Ostheim ist folgende Ergänzung bei den Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen: „Bei der Realisierung des Bauvorhabens Waldbadviertel ist auf eine ausreichende Ausweisung von Einzelhandelsflächen für die Nahversorgung zu achten“.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

VII. Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind für den Stadtbezirk Kalk folgende Änderungen vorzunehmen:

Stadtteilzentrum Brück, Olpener Straße

1. Ausweitung des Zentralen Versorgungsbereiches an der Olpener Straße in östlicher Richtung bis Overather Straße.
2. In den Handlungsempfehlungen ist der Satz: „ wenn möglich Mobilisierung einer Potentialfläche an der Olpener Straße, westlich der Hovenstraße“ ersatzlos zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich** mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Bezirksvertreter Delawari (Bündnis 90/Die Grünen) und Fischer (Die Linke.) gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Bezirksvertreters Meurer-Eichberg (FDP) **abgelehnt**.

VIII. Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind für den Stadtbezirk Kalk folgende Änderungen

Ostheim. Die künftigen Bewohner können das STZ Ostheim also fußläufig gut erreichen. In den Handlungsempfehlungen für das Stadtteilzentrum Ostheim steht ausdrücklich: „Sicherung und Ergänzung der Nahversorgungsfunktion des Zentrums und damit auch des REWE als Magnetbetrieb des westlichen Zentrenpols (z.B. durch Verkaufsflächenerweiterung)“. Die Neuansiedlung eines Supermarktes oder eines Discounters innerhalb des 700 m Radius ist aus Gründen des Zentrenschutzes daher nicht zu empfehlen und widerspricht den Ansiedlungsregeln des EHJK.

Der Bebauungsplan Waldbadviertel ist rechtskräftig. Dort ist Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO, WA) festgesetzt. Damit sind „die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden zulässig“.

Ein weiterer Ratsbeschluss hierzu erübrigt sich.

vorzunehmen:

Stadtteilzentrum Neubrück

1. Das Zentrum ist für die im nördlichen Siedlungsbereich lebenden Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht selbständig erreichbar. Daher soll die Möglichkeit der Ansiedlung eines Vollversorgers auch außerhalb des eigentlichen Nahversorgungszentrums offen gehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und **der** Bezirksvertreter Delawari (Bündnis 90/Die Grünen) und Fischer (Die Linke.) gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Bezirksvertreters Meurer-Eichberg (FDP) **abgelehnt**.

2. Die Bezirksvertretung Kalk unterstützt ausdrücklich die ablehnende Haltung der Verwaltung bezüglich der möglichen Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels (EDEKA) im Bereich Neubrücker Ring/Rösrather Straße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Kelz lässt abschließend über den so geänderten bzw. ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden geänderten bzw. ergänzten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 - Langfassung) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Beschlossen werden hiermit insbesondere die Zentren- und Standortstruktur, die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerungs- und Ansiedlungsregeln sowie die Modifikation der Kölner Sortimentsliste.

Der Rat folgt damit auch den Empfehlungen der Projektgruppe Einzelhandelskonzept.

2. Zur Unterstützung der Umsetzung des

Die gewünschte Ansiedlung liegt im Gewerbegebiet Neubrücker Ring/Rösrather Straße - in nicht integrierter Lage - und ist mit dem Steuerungsschema des EHZK nicht vereinbar.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu Punkt VIII. 2. zu folgen.

Anmerkung:

Ab hier wiederholen sich alle Beschlüsse, denen die BV 8 oben bereits zugestimmt hat.

Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Konsultationskreis unter Beteiligung **aller relevanten** Interessenvertretungen ~~des Einzelhandels~~ einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

3. Der Rat nimmt die im Teil B des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die dargestellten Änderungen zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis erfolgt die Umsetzung im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Zur konkreten Ausgestaltung, zur Finanzierung und zur zeitlichen Umsetzung von Einzelprojekten sind von den jeweils zuständigen Gremien Beschlüsse im Rahmen von Einzelvorlagen erforderlich.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

5. Der demographische Wandel ist bei der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entsprechend zu berücksichtigen.

6. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind für den Stadtbezirk Kalk folgende Änderungen vorzunehmen:

6.1 Stadtteilzentrum Merheim

Der ausgewiesene zentrale Versorgungsbereich ist nach Norden hin entsprechend der Festsetzung aus dem Jahr 1992 um das Areal an der heutigen Buswendeschleife (Ortsmittelpunkt Merheim) zu erweitern.

6.2 Stadtteilzentrum Rath/Heumar

- 6.2.1 Das Areal Rösrather Str. 467 (u. a. REWE-Markt) ist als Nahversorgungszentrum auszuweisen und damit in dieser Funktion zu sichern.

- 6.2.2 Der in den Handlungsempfehlungen enthaltene Punkt „Ansiedlung eines zweiten Lebensmittelmarktes“ ist entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungsvor-

→ s. Stellungnahme zu Punkt I. 2.

→ s. Stellungnahme zu Punkt II.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu den Punkten 1. - 5. zu folgen.

→ s. Stellungnahme zu Punkt IV. 1.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu Punkt 6.1 zu folgen.

→ s. Stellungnahme zu Punkt IV. 2, 2.1

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu Punkt 6.2.1 nicht zu folgen.

<p>schlagen der SPD und CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk (Anlage 5.3.) wie folgt zu fassen: „Wiederansiedlung eines Lebensmittelmarktes als Frequenzbringer für den zentralen Versorgungsbereich auf geeigneter Potenzialfläche.“</p> <p>6.3 <u>Stadtteilzentrum Ostheim, Rösrather Straße/Frankfurter Straße</u> Für den Stadtteil Ostheim ist folgende Ergänzung bei den Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen: „Bei der Realisierung des Bauvorhabens Waldbadviertel ist auf eine ausreichende Ausweisung von Einzelhandelsflächen für die Nahversorgung zu achten“.</p> <p>6.4 <u>Stadtteilzentrum Neubrück</u> Die Bezirksvertretung Kalk unterstützt ausdrücklich die ablehnende Haltung der Verwaltung bezüglich der möglichen Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels (EDEKA) im Bereich Neubrücker Ring/Rösrather Straße.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.</p>	<p>→ s Punkt IV. 2, 2.2</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu Punkt 6.2.2 zu folgen.</p> <p>→ s. Stellungnahme zu Punkt VI.</p> <p>Der Bebauungsplan Waldbadviertel ist rechtskräftig. Dort ist Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO, WA) festgesetzt. Damit sind „die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden zulässig“.</p> <p>Ein weiterer Ratsbeschluss hierzu erübrigt sich.</p> <p>→ s. Stellungnahme zu Punkt VIII. 2.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu Punkt 6.4 zu folgen.</p>
<p>Bezirksvertretung 9 (Mülheim)</p> <p><i>Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 08.07.2013:</i></p> <p>TOP 10.2.13 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 3750/2010</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden ergänzten Beschluss zu fassen:</p> <p>1. Der Rat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 - Langfassung) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung <u>und bestätigt den ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim (Anlage 10.4).</u> Beschlossen werden hiermit insbesondere die Zentren- und Standortstruktur, die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche, die Steu-</p>	

erungs- und Ansiedlungsregeln sowie die Modifikation der Kölner Sortimentsliste.

Der Rat folgt damit auch den Empfehlungen der Projektgruppe Einzelhandelskonzept.

2. Zur Unterstützung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Konsultationskreis unter Beteiligung der Interessenvertretungen des Einzelhandels einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Rat nimmt die im Teil B des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die dargestellten Änderungen zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis erfolgt die Umsetzung im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Zur konkreten Ausgestaltung, zur Finanzierung und zur zeitlichen Umsetzung von Einzelprojekten sind von den jeweils zuständigen Gremien Beschlüsse im Rahmen von Einzelvorlagen erforderlich.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

ergänzter Beschluss (Anlage 10.4)

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit geänderter Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs „Stadtteilzentrum Dellbrück, Dellbrücker Hauptstraße“ (s. Anlage 10.4a: Karte 9.13 alternativ) zu beschließen.

Des Weiteren nimmt die Bezirksvertretung Mülheim den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis, die Nahversorgungslage Böckingstraße nicht mehr als NVL sondern nur noch als „ehemaliges Zentrum“ auszuweisen, da diese ihre Nahversorgungsfunktion durch anderweitige Belegung des größten Ladenlokals absehbar nicht mehr erfüllen kann. Entsprechend entfällt der 700-m-(Schutz-)Radius um diesen Standort. Der Zentrenpass für die Nahversorgungslage ist entsprechend zu än-

dern.

Die Prüfung eines Einzelstandortes an der Düsseldorfer Straße/Am Faulbach soll in Abhängigkeit der Entwicklung von weiterem Wohnungsbau in der Nähe des Standortes erfolgen. **Die Bezirksvertretung Mülheim bittet die Verwaltung, das Zentrenkonzept in Mülheim Nord im Bereich der Wiesdorfer Straße weiterzuentwickeln.**

Im Übrigen empfiehlt die Bezirksvertretung Mülheim die Beibehaltung der Festlegung, der hierarchischen Einordnung und der Abgrenzungen der Zentralen Versorgungsbereiche im Bezirk Mülheim gemäß Vorlage 3750/2010 (Langfassung, Teil B Kapitel 9).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Frau Wolter.

(**Hinweis:** Der ergänzte Beschluss ist identisch mit dem Beschlussvorschlag aus Anlage 10.4. Die BV Mülheim hat ihn lediglich um den nebenstehenden **fett gedruckten Satz** ergänzt.)

Im Zuge der Fortschreibung des EHZK soll für den Bereich Mülheim-Nord, Wiesdorfer Straße, die mögliche künftige Entwicklung untersucht und dargestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim zu folgen.